Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9710**
14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/9356 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen

A. Problem

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Registers unzuverlässiger Unternehmen, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen worden sind.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung und Pflege des Registers beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle werden zusätzliche Personal- und Sachkosten erwartet. Die Mitteilung von Ausschlüssen an das Register sowie die Nachfrage beim Register dürften bei Bund, Ländern und Gemeinden in ihrer Eigenschaft als öffentliche Auftraggeber zu einem geringfügigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/9356 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 2 § 126a Satz 2 wird die Angabe „§ 127 Nr. 1“ durch die Angabe „§ 127 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber Vorsitzender	**Wolfgang Weiermann** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Weiermann

I.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/9356 – wurde in der 245. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat die Vorlage aus Zeitgründen nicht behandelt.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

III.

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen soll sichergestellt werden, dass alle öffentlichen Auftraggeber Kenntnis erlangen, wenn Unternehmen bei Verstößen gegen das Strafgesetzbuch wie z. B. Bestechung, Untreue, Betrug oder Vorteilsgewährung oder sonstigen schweren Verfehlungen wie illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit wegen Unzuverlässigkeit von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Zu diesem Zweck soll eine entsprechende Vorschrift in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung aufgenommen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ermächtigt werden, Einzelheiten im Wege einer Rechtsverordnung zu regeln.

IV.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat am 1. Juli 2002 zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durchgeführt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – Drucksache 14/9356 – in seiner 87. Sitzung am 3. Juli 2002 beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD gefasst.

Berlin, den 3. Juli 2002

Wolfgang Weiermann
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333